

7. Sekundärliteratur

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen 1 (1868), S. 21-59

Die Gestaltung der Volksschule durch den Francke'schen Pietismus.

Eckstein, Friedrich August

Leipzig, 1868

II. Lehr-Verfassung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Mittlere Knabenschule“ sind durch die Verschiedenheit des Alters, Standes und Geschlechts der Schulkinder veranlaßt, und das oft wiederholte Verbot, nicht aus einer Schule in die andere zu laufen, wird verständlich.

Im Jahre 1710 wurde der Name Armenschulen ganz beseitigt und im Gegensatz zu der bereits sehr ansehnlich gewordenen lateinischen Schule die Bezeichnung „deutsche Schulen“¹⁾ eingeführt, welche im Volksmunde zu Halle noch heute lebt. Die eigentlichen Armenschulen, in denen aber auch ein geringes Schulgeld gezahlt werden mußte (seit 1711 drei Pfennige wöchentlich), sollten Freischulen heißen und heißen noch immer so. Für die Mädchenschule wurde zuerst ein eigenes Schulhaus aufgeführt (1710), in welchem außer den Wohnungen für die Waisenkinder 6 Schulklassen eingerichtet waren und außerdem der Bodenraum zu besonderem Schulgottesdienste für die Mädchen benutzt wurde.

Welches Vertrauen diese Schulen genossen, zeigt die steigende Frequenz, über welche die bei den Schulprüfungen veranstaltete Zählung der Kinder Auskunft giebt. Das Pädagogium, als für sich bestehend, kommt dabei niemals in Anrechnung. Im September 1702 sind 404, August 1705 804., Juli 1706 974., April 1707 932., Nov. 1710 1261., 1711 1336, 1712 1486, 1713 1626, 1714 1860, 1715 1861 und bei Francke's Tode 1727 bereits weit über 2000. Auffallend ist, daß sehr oft während des Winters die Zahl der Kinder geringer wird als im Sommer. Die Aufnahme erfolgte in der Regel zu Ostern und zu Michaelis. Die armen Kinder erhielten nicht nur die erforderlichen Bücher, die aber in der Schule zurückgelassen werden mußten, sondern auch Schreibmaterialien; manche auch, ganz abgesehen von den eigentlichen Waisen, die erforderliche Kleidung und Speisung.

II. Lehr-Verfassung.

Eigenthümlich ist diesen Schulen die Einrichtung, daß die Kinder nicht nur alle Wochentage Vormittags und Nachmittags, sondern auch Sonntags vor und nach der Predigt in die Schule kommen mußten. Da gab es keine freien Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend, keinen Feiertag am Sonntage, da gab es auch niemals Schulferien.

¹⁾ Die Ansicht, daß Hr. diesen Namen aufgebracht habe, ist falsch. Für die Knabenschule findet er sich bereits in der hannoverschen Kirchenordnung von 1536, in der württembergischen Kirchenordnung von 1559 (Vormbaum I S. 159), und daraus ist er in die sächsische von 1580 übergegangen (Vormbaum I S. 293.). Der früheste Belag ist die schola vernacula 1526 in Luther's Briefen Bd. III. S. 103 der Sammlung von de Wette.

„Denn wenn die Kinder mögen hingehen, wo sie wollen, so wird dasjenige, was sie die Woche über gelernt, meistens wieder verderbet, ja sie werden dadurch sehr zerstreuet, und oft sehr verwildert, daß die Praeceptores genug zu thun haben, mit dem Anfang der Wochen sie wieder in einige Ordnung zu bringen.“

Unterricht wird täglich sieben Stunden erteilt, vier des Vormittags, drei des Nachmittags; nur die Kleinen haben eine Stunde weniger. Sobald es die Zeit des Jahres erlaubte (der Ostertermin wurde dabei nicht inne gehalten), begann man früh um 7 Uhr und schloß um 5 Uhr Nachmittags; war es dunkler, so wurde um 8 Uhr begonnen und der Unterricht am Nachmittage von 1—4 Uhr gehalten. Von Beleuchtung der Klassen ist selten die Rede; aber ich selbst habe das Ende der Lichtstunden, in denen bei schwachen Lehrern mehr Unfug getrieben als gelernt wurde, erst als junger Lehrer erlebt.

Das Hauptziel alles Unterrichts ist die Kinder „zu einer lebendigen Erkenntniß Gottes und Christi und zu einem rechtschaffenen Christenthum“ anzuleiten. Zu einem wahren Christen gehört, daß der Mensch seine Sünden erkenne. Aus dieser Erkenntniß folgt eine ernsthafte Reue. In solcher Herzensbetrübnis und mit zerschlagenem reuigem Geiste muß der Mensch in wahrhaftigem Glauben und demüthiger Zuversicht seine Zuflucht zu dem Kreuz Christi nehmen und aus dessen Blut und Tod Gnade und Vergebung der Sünden und ewige Erlösung erlangen. Dadurch wird er wiedergeboren, wird eine neue Creatur, führt auch ein ganz anderes und neues Leben, das an dem Weltwesen keine Freude mehr findet.¹⁾ Dies zu erreichen war auch die Schule bestimmt und als Erziehungsmittel dazu gebrauchte sie das Gebet, den Unterricht, die öffentlichen Andachtsstunden und erwacklichen Ansprachen.

Das Gebet hat in den Frankeschen Anstalten den ersten Platz, ihm ist deshalb die meiste Schulzeit gewidmet. Zunächst ist dazu bestimmt die erste Frühstunde jedes Tages. Die Ordnung schreibt über diese Morgenandacht vor, daß 1) ein Morgenlied gesungen, 2) gebetet, 3) ein Kapitel aus dem Neuen Testament gelesen und 4) ein Hauptstück aus dem Katechismus wiederholt werden soll. Das Gebet selbst umfaßt den Morgensegen, das Vaterunser, den christlichen Glauben ohne Auslegung und den Segen; ein Gebet aus Arndts Paradiesgärtlein, welches 1697

¹⁾ Francke's Anleitung zum wahren Christenthum. MDCCVI in 4.

vorgeschrieben war, ist 1702 weggelassen. Es wird abwechselnd von den größern Schülern gesprochen „mit lauter Stimme, deutlicher Aussprache, langsam, mit gefalteten und erhabenen Händen und insgemein mit christlichen und bescheidenen Geberden.“ Der Lehrer verrichtet bei den Kleineren das Gebet selbst; bei den Größeren nur, wenn besondere Veranlassungen dazu vorliegen, wie schwere Vergehungen der Kinder, bevorstehende Buß- und Bet-Tage, und dann thut er es stehend oder knieend. Die Lehrer müssen immer wieder daran erinnert werden, daß sie vor dem Gebet die Kinder zur Stille und Andacht ermahnen und nicht eher mit dem Beten anfangen als bis alle ganz ruhig sind, daß sie auch unter dem Gebet die Kinder im Auge behalten, damit diese nicht Muthwillen treiben, daß sie das Gebet nicht zu lang machen, „damit die Kinder dabei nicht verdrüsslich werden.“ In einer Conferenz-Bestimmung vom 20 Juli 1715 ergeht an die Lehrer die Mahnung: „Man soll sich sonderlich das Gebet lassen angelegen sein, auch mit den Kindern sowohl in der lateinischen als deutschen Schulen beten. Da denn diese sonderlich im Gebet zu üben und zu lehren sind¹⁾, wie sie aus ihrem Herzen beten sollen, welches sonderlich in Spruch- und Catechismus-Stunden geschehen kann, da sie anzuweisen sind, wie sie den erklärten Spruch und das Stück des Catechismi in's Gebet zu bringen haben. Denn je mehr die Kinder werden beten, je gehorsamer werden sie sein.“ Bereits 1702 war angeordnet²⁾: „Damit auch die Kinder selbst lernen ihre Noth Gott vortragen und nicht an einem auswendig gelernten Formular behangen bleiben, sollen die Praeceptores ihnen dazu Anleitung geben, und je zuweilen dem Kinde, so herfür tritt zu beten, den Inhalt dessen, was gebetet werden soll, vorsagen und es mit seinen eigenen Worten beten heißen, worzu sonderlich die Zeit, da die Schule beschloffen wird, bequem ist, sonderlich früh, da vorhin etwas Catechetisches mit ihnen gehandelt worden.“

Aber nicht blos die erste Frühstunde wurde mit einer solchen Andachtsübung begonnen, sondern auch die erste Nachmittagestunde. Außerdem wurde in jeder Stunde vor dem Beginne und dem Schlusse gebetet. Dazu kommen die kirchlichen Betstunden, so daß hier das Ueber-

¹⁾ Es wird als ein Unverstand der Kinder gerügt, daß sie halb zu halb zu Christus, halb im Singular, halb im Plural beten.

²⁾ Vormbaum S. 6. §. XIV.

maß augenfällig ist. Und doch wird ausdrücklich gewarnt vor dem „heidnischen Mund=Geplapper“ und überall auf ein ernstliches, rechtschaffenenes Gebet gebrungen.

Der eigentliche Religionsunterricht, wie wir jetzt sagen, schloß sich an Katechismus, Spruchbuch und Bibel an.

Die Katechismus=Lection ist bei den Pietisten die wichtigste. Speners Verdienste um die Katechetik bleiben unvergessen, so sehr auch die orthodoxen Professoren Leipzigs den catechisirenden Hofprediger wie einen Schulmeister über die Achsel angesehen haben. In den französischen Schulen sind dem Katechismus täglich einige Stunden gewidmet. „Der Methodus aber im Catechismo bestehet 1) in recitatione, 2) in explicatione, 3) in applicatione.“ Es haben bei diesen Anordnungen nicht blos Speners Bestrebungen, sondern auch die Bestimmungen der Gothaischen Schulordnung Herzog Ernst des Frommen als Anhalt gebiet; sie stehen in engster Verbindung mit der Vorbereitung zur Confirmation. Die Ausführung freilich machte bei der geringen didaktischen Vorbildung der Lehrer die größte Noth; Rambachs „wohlunterrichtender Katechet“ erschien als brauchbares Hilfsbuch erst 1722.

Die erste Stufe ist die recitatio,¹⁾ der natürlich das Memoriren vorausgehen muß; denn die Benutzung des Katechismus als Lesebuch gehört nicht hierher. Um der Harmonie willen sollen 6 Hauptstücke²⁾ angenommen werden; in dem dritten Artikel mußten die Worte „nach den Todten“ weggelassen werden vor den Worten „ein ewiges Leben.“ Für „Dreifaltigkeit“ sollte man Dreieinigkeit sagen lassen, auch sich der Wortform *Articul* enthalten. Bei dem Auswendiglernen müssen die verba Lutheri streng beibehalten werden; nichts ist hinzuzusetzen oder wegzulassen. Auch bei den Lehrern waren Verstöße gegen diese Genauigkeit oft zu rügen; aber noch mehr Tadel findet es, daß sie bei dem Auftragen der Kinder das Buch zur Hand nahmen, weil sie selbst den Katechismus nicht inne hatten. Zur Befestigung in diesem Wortlaute dienten tägliche Wiederholungen in der Schule, bei den Andachtsübungen der einzelnen Abtheilungen und in den kirchlichen Feststunden, für welche diejenigen Kinder, welche den Katechismus zu recitiren hatten, zu besonders deutlicher Aussprache vorzubereiten waren.

1) Der Lehrer soll dabei nicht sagen „Bete den Artikel,“ denn es ist kein Gebet, sondern: recitire, sage her.

2) 1702 sind es nur fünf.

Die explicatio „zeigt den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Catechismi, damit die Kinder die Worte nicht ohne Verstand herplappern lernen,¹⁾ dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wären.“ Mit der catechetischen Kunst der Lehrer war es schwach genug bestellt, wenn ihnen immer wieder eingeschärft werden mußte, die langen discours oder sermones zu unterlassen, die Kinder einzeln zu fragen, sich bei den Antworten mit Ja und Nein nicht zufrieden zu geben, nicht abzuschweifen von dem Gegenstande und vergleichen. Die Kinder sollen zur attention erweckt werden, aber nicht mit Schlagen, „welches mehr schadet als nützet,“ sondern durch des Lehrers Munterkeit, Schärfe und Klarheit.

Die applicatio endlich soll dazu dienen, den Kindern ernstlich einzuschärfen, daß sie das Gehörte auch ausüben, oder, wie es in der Ordnung von 1702 heißt, „der Praeceptor zeigt den Kindern, wie sie sich des Gelernten 1) zu einem guten Glaubens-Grund, und 2) zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu nütze machen sollen, welches alles ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beizubringen ist und zwar mit aller Liebe, Sanftmuth und Freundlichkeit.“

Für die Behandlung im Einzelnen liegen mir nur wenige Notizen aus den Conferenz-Verathungen vor. So wird berichtet vom 13 März 1713: „Weil ein gewisser Doctor theologiae gelehret, die Frage: Ist mehr denn ein Gott? sei besser als wenn man fragt: Wie viel sind Götter? so wird gefragt, welches unter diesen beiden in den Schulen zu behalten. Darauf wird geantwortet, daß das Letztere, weil es in den Fragen Lutheri so stehet, um der Harmonie willen wohl zu behalten; jedoch ist keinem nicht verboten die erste Frage auch zu gebrauchen und dabei zu gedenken, daß sie, weil nur ein Gott sei, besser sei.“ Nicht ohne Bedeutung ist die Warnung vom 15 October 1714: „Wenn das sechste Gebot oder ein Spruch von Hurerei oder Ehebruch zu catechisiren, soll man keine specialia, wie und auf was für Weise solche Laster ausgeübt werden, vorbringen, noch viel weniger ist den Kindern zu sagen, wie die Zeugung und Geburt des Menschen eigentlich geschieht, damit sie nicht geärgert und zu böser Lust gereizet werden. Daher muß man von solcher Materie wenig reden und dabei alle christliche Vorsichtigkeit

¹⁾ Ein Beweis dafür mag sein, daß wiederholt darauf hingewiesen werden mußte, von den Kindern das Wort Antwort nicht mit hersagen zu lassen.

gebrauchen.“ Uebrigens eine Erinnerung, die jetzt von den die carnalia mit großer Vorliebe behandelnden modernen Theologen wohl beherzigt zu werden verdient.

Wie der Katechismus, so wurde auch die Haustafel und Fragestücke, der Morgen- und Abend-Segen und die Tischgebete in jener dreifachen Beziehung behandelt. Weil im Katechismus steht, daß man des Morgens und Abends das Zeichen des heiligen Kreuzes machen solle und darüber Zweifel entstanden waren, so wurde verordnet, man solle es den Kindern nicht als etwas Abergläubisches verbieten, sondern nur sagen, daß es ein bloßes leeres Zeichen sei, wenn man es nicht zum Gedächtniß des gekreuzigten Jesu mit Andacht brauche. Beim Brotauffschneiden sei es gar nicht nöthig.

An den Katechismus schließt sich das Spruchbuch und die Bibel an in so weit, als eine besondere Stunde dafür täglich bestimmt war. Schon die kleinen Kinder mußten Sprüche lernen, aber nicht mehr als vier und nicht weniger als zwei in der Woche. Da diese noch nicht lesen konnten, so sollte der Lehrer ihnen den Spruch „von Wort zu Wort, von einem Commate zum andern vorsagen und die Kinder zugleich solche bescheidenlich und ohne großem Geschrei nachsprechen lassen, bis sie den Spruch können; da er denn einen jeden nach der Reihe den Spruch sagen läßt. Alsdann macht er ihnen den Spruch durch Fragen deutlich.“ Schon 1702 war ein gedrucktes Spruchbuch Töllners vorhanden und damit hörte für die Kinder, welche schreiben konnten, die Verpflichtung jene Sprüche in ein besonderes Buch zu schreiben auf. Dafür mußten die gelernten Sprüche der Controle wegen im Buche unterstrichen werden. Bei den größeren Kindern traten an ihre Stelle die kürzesten und leichtesten Psalmen (an den drei ersten Wochentagen) und die Evangelien und Episteln entweder ganz oder doch die wichtigsten Sprüche daraus an den drei letzten Tagen. Je zwei Tage wurden zur Erklärung benutzt und zur erbaulichen Application, wobei die Lehrer sich der Einfachheit und Deutlichkeit zu befeßigen hatten; recitirt wurden am Mittwoch die Psalmen und Sprüche, am Sonnabend die Evangelien und Episteln.

Zu diesem Unterrichte in der Schule kam in der dritten Nachmittagsstunde jedes Tages noch ein besonderer catechetischer Unterricht für die größeren Kinder aus allen Klassen, die sich zu diesem Behufe in einem Saale versammelten. Ein dazu verordneter catecheta trieb

mit ihnen den Katechismus, und wenn dieser in „etlichen Wochen zu Ende war,“ kürzlich das Neue Testament, so daß beides im Jahre „etliche male durchgebracht wurde.“ Nur an kurzen Tagen, wo die öffentliche Betstunde bereits um 3 Uhr begann, wurden diese Lectionen ausgesetzt. Bei dem Katechismus galt es den Kindern den Wortverstand deutlich beizubringen; bei dem Neuen Testamente ihnen den Endzweck, Inhalt, Nutzen des ganzen N. T. und eines jeden Buches zu zeigen und wie sie es lesen sollen, „damit sie von Kind auf geübet werden, daß sie nicht nur im N. T. nachschlagen, sondern daß sie es auch zu ihrer Erbauung im ganzen Leben gebrauchen können.“

Eine gleiche tägliche Stundenzahl wie für den Religionsunterricht (drei) ist bestimmt für Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Der Leseunterricht stuft sich ab nach vier (eigentlich drei) Klassen derer, die die Buchstaben lernen, die im ABCbuch buchstabieren, die im Katechismus buchstabieren und endlich die das Lesen lernen; also Lernen der Buchstaben, Buchstabieren und Zusammenlesen.

Die Buchstaben sind groß und deutlich an die Tafel gemalt; der Lehrer zeigt sie mit dem Stocke, läßt die Namen nachsprechen und dann den genannten Buchstaben im Buche auffuchen. Doch wird gerade hier vielfache Abwechselung in dem Verfahren empfohlen, damit die Kinder aufmerksam bleiben und mit Auffuchen fein munter und hurtig werden. Waren diese Anfänger nicht beschäftigt, so durften sie die ABCbücher nicht in den Händen behalten der Schonung wegen, „weil sie ohnedem nichts drinnen lernen und ist's daneben gar gut, daß sie stille sitzen lernen.“ Das war noch in meiner Jugend der bestimmt ausgesprochene Zweck des ersten Schulbesuchs.

Die, welche die Buchstaben bereits kennen, gehen an das Syllabieren oder, wie es immer heißt, buchstabieren, jene fast vergessene Zusammensetzung eines Vokals mit einem Consonanten (a, be, ab) oder eines Consonanten mit einem Vokal (be, e, be), welche zuerst in dem mit der Sylbentrennung versehenen ABCbuche geübt wird. Die Kinder müssen den Finger auf die Stelle halten, dann sagt es der Lehrer vor und alle müssen es nachsprechen. Doch ist es auch gut einzelne aufzurufen, wobei die andern still nachsprechen und ihren Finger fort-rücken. Die schon Geübten setzten das Syllabieren im Katechismus fort, „weil darinnen die Sylben nicht so abgetheilet sind als wie im ABCbuch.“

Als eigentlicher Lesestoff kann nicht mehr der Katechismus dienen, weil ihn die meisten Kinder im Gedächtniß haben, sondern das Neue Testament und die Bibel überhaupt. Mit der Lesung der Schrift wurde frühzeitig begonnen und dieselbe vom Anfang bis zum Ende durchgeführt. Auffallend ist es, daß nirgends des Gesangbuches dabei gedacht wird.¹⁾ An ein eigentliches Lesebuch war damals noch nicht zu denken. Man sollte nicht bloß laut und deutlich lesen lassen, sondern auch fein verständig, wobei aber nicht etwa an ein sinnrichtiges Lesen gedacht ist, sondern nur an die genaue Beobachtung der Unterscheidungszeichen. Hier fehlt es nicht an methodischen Winken, z. B. über die Haltung der Kinder, daß sie das Gesicht nicht zu nahe auf das Buch legen, oder über die Wahl des Buches, daß der Druck darin nicht allzudeutlich und allzulein sei. Da das laute Lesen für die mannigfachen Vorlesungen aus der Bibel in der Schule und Kirche, auf den Wohnstuben und in dem Speisesaale sehr wünschenswerth war, so ist auch den Lehrern gezeigt worden, „wie es anzugreifen, daß die Kinder zum laut lesen erweckt werden, daß man nämlich die Kinder, welche laut reden, im Lesen anfangen und die andern in solchem Tone nachfolgen lasse.“ Als Hauptsache wird das viel Lesen betont, wodurch höchstens Fertigkeit zu erreichen war. Darum darf der Lehrer nicht viel über das Gelesene discouriren, sondern soll alle Schüler in allen Stunden lesen lassen.

Die, wie es scheint, noch offene Frage über das Lesen des Geschriebenen hat Francke dahin entschieden, daß dazu Briefe benutzt werden, aus denen vorher die Namen und etwa ungeeignete Stellen gestrichen sind. Zu gleichem Zwecke dient auch die Anweisung, daß die Kinder jede neue Vorschrift, die sie erhalten, erst vorlesen müssen. Selbst unleserliche Schrift soll ihnen zuweilen vorgelegt werden.

Auf den Schreibunterricht legte Francke ein großes Gewicht und darum verlangte er darin sehr viel von den Lehrern. „Kinder recht schreiben zu lehren, sagt er, dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch. Denn je größern Fleiß und Treu ein Schreib-Præceptor hier anwendet, je eher und besser lernen die Kinder schreiben.“ Wie Fr. selbst eine große, deutliche und feste Handschrift hatte, so gieng sein erstes Bestreben dahin, daß die Lehrer sich eine gute Handschrift

¹⁾ Erst später wurde alle Vierteljahre ein gutes Lied gelernt; in meiner Jugend jeden Monat, und dabei ist es geblieben. In Francke's Zeit genügte dafür der Unterricht im Gesange.

sich erwerben. Dazu hatte er Gottfried Rost aus Freiburg am 1 April 1697 von Leipzig als Schreibmeister berufen, damit er den Lehrern wöchentlich zwei Schreibstunden gebe¹⁾. Durch ihn ist die etwas steife Waisenhäuser Schrift, welche sich der alten sächsischen nähert, so fest eingebürgert, daß sie erst seit einem Menschenalter etwa zu verschwinden angefangen hat. Zur Prüfung der Fortschritte der Einzelnen mußten die Lehrer häufig Probe ihrer deutschen und lateinischen Schrift einreichen und einer scharfen Beurtheilung unterwerfen.

Die Kinder sind in drei Abtheilungen getheilt: 1) solche, welche Buchstaben schreiben lernen, 2) solche, welche Sylben und Wörter und 3) solche, die eine völlige Vorschrift nachschreiben. Bei den Anfängern wird von den Grundstrichen zu den leichtesten Buchstaben fortgeschritten und dabei gezeigt, wie einer aus dem andern entsteht. Der Lehrer malt sie zuerst mit grüner oder rothen Dinte vor und die Kinder überstreichen sie mit schwarzer Dinte, damit sie die Striche lernen. Als Vorübung zur Führung der Feder wird das Nachmalen von vorgezeichneten großen lateinischen Buchstaben empfohlen. Nach den Buchstaben sollen bald Sylben und einzelne Wörter geschrieben werden, aber in Octavbüchern, damit die Zeilen nicht zu lang werden. Endlich folgen die Vorschriften; kein Kind soll dieselbe länger als vier Wochen behalten. Diese Vorschriften mußte der Lehrer selbst mit schwarzer Dinte schreiben; ihr Inhalt sollte ein Spruch sein, bei dem das Allegat nicht weggelassen werden durfte. Schon 1705 finde ich gedruckte Vorschriften erwähnt. Die lateinische Schrift schloß sich in drei gleichen Stufen unmittelbar an die deutsche an. Die Kanzleischrift ward, wenigstens für die erste Zeile, nicht vernachlässigt; eben so wenig die Zahlen.

Auf diese mehr mechanische Fertigkeit folgten andere Uebungen, theils um die Selbstständigkeit des Schreibens zu fördern, theils um die Anwendung der Schrift im Leben vorzubereiten. Zu den ersteren Uebungen gehörte das Aufschreiben eines Spruches, Gebets, Artikels und dergleichen aus dem Gedächtnisse, das Abschreiben aus einem gedruckten Buche, das Nachschreiben eines Dictats. Dabei ist auch des Neujahrswunsches nicht vergessen, der in sauberster Schrift den Eltern übergeben werden sollte. Den Uebergang zu der zweiten Art von Uebungen bildet das Schreiben eines Spruches, wozu die größeren Kinder

¹⁾ Der Mann von 1677 geboren und starb den 22. November 1752.

setzen sollen „was sie aus dem Spruch zu lernen haben und darauf aus dem Spruch ein kurz Gebet aufschreiben: wodurch ihr Verstand geübet und geprüft werden kann.“ Für die Praxis im Leben war schon dadurch gesorgt, daß zu Vorschriften benutzt werden konnten „kurze deutsche Briefe, Quittungen, Obligationes u. c., wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind.“ Wichtiger ist die Anleitung zum Brieffschreiben: ¹⁾ „Weil es auch eine nöthige Sache ist, daß ein jeglicher einen deutschen Brief und was sonst in dem menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfleget, aufzusetzen wisse, sollen die größern Kinder auch dazu angewiesen werden, und zwar also, daß erstlich solche Vorschriften, die dazu dienlich, gegeben werden; zum andern, daß denen, die nun schon ohne Vorschrift schreiben können, eine Materie aufgegeben werde, welche sie daheim elaboriren und in der Schule aufweisen, welches ihnen dann der Praeceptor corrigiren und, wenn es corrigirt ist, noch einmal ihnen abschreiben lassen soll.“ Diese Sorge für das Brieffschreiben ist eine Nachwirkung der alten lateinischen Schule, die auf das Anfertigen lateinischer Briefe viel Zeit und Sorgfalt verwendet hatte.

Die Schreibstunde ersetzt den deutschen Unterricht auch in der Berücksichtigung der Orthographie, deren Gleichmäßigkeit schon in den Vorschriften zur Regel gemacht war. Dazu bedurften die Lehrer genauer Anweisung. Viele Conferenzen sind mit solchen orthographicis ausgefüllt worden, von denen einige curiosa zu hören schon historisch nicht uninteressant sein wird. Es sei ja, ieder, ieglicher u. s. w. hochdeutsch zu schreiben und zu sprechen, nicht niederdeutsch ja, jeder; iacere ligen, mentiri ist liegen; es heißt Gebät, nicht Gebet; elf, nicht eilf, der beßte, nicht der beste (weil aus besteste zusammengezogen), der siebende mit d u. a., wo n vorhergeht. Daneben findet sich manches Verständige, wie über den Gebrauch des R statt C, über die richtige Anwendung der Doppelconsonanten u. a. Wie schwach die Lehrer selbst waren, erhellt daraus, daß sie belehrt werden müssen, es heiße nicht der oder die A, B und C, und daß sie auf die Einübung deutscher Declination und Conjugation aufmerksam gemacht sind.

Wenn aber damit dem Schreiblehrer eine große Last aufgebürdet war, so wurde dieselbe noch vergrößert durch seine Verpflichtungen bei der mechanischen Übung des Schreibens. Ihm liegt es ob in jeder

¹⁾ Vormbaum S. 19. §. XXV.

Stunde den Kindern die Federn zu schärfen, „weil mit stumpfen Federn die Kinder nichts Gutes schreiben lernen,“ die rechte Haltung derselben zu beachten und fleißig das Geschriebene zu corrigiren. Solche Correctur muß bei jedem Kinde wenigstens zweimal in der Woche mit rother Dinte gemacht werden und zwar laut, damit auch die übrigen etwas dabei lernen. Daß dabei die Unterscheidungszeichen und die Rechtschreibung zu beachten ist, versteht sich nach dem Obigen von selbst. Da die Schreibebücher sämmtlich aufbewahrt und beim Examen vorgelegt wurden, war Sorge für Sauberkeit und Reinlichkeit zu fragen. Weil die Kinder sehr krumm zu schreiben pflegen, „kann der Lehrer ihnen auf ein Blättchen schwarze Fraktur-Linien ziehen, daß sie solche unterlegen und sehen können, wie die Zeile gerade werden müsse. Und wenn sie solches eine Zeit lang also gemacht und etwas gerade darnach schreiben, so kann er solche Linien wieder wegnehmen und sehen, ob sie nun auch ohne dieselben etwas gleich schreiben können.“ Zur Prüfung der Fortschritte mußte das Datum auf jede Seite gesetzt und überhaupt den Kindern gezeigt werden, es komme nicht darauf an viel Seiten vollzuschmieren, sondern es sei viel besser, wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht als eine ganze Seite ohne Nachdenken geschrieben haben. Hier giebt es auch Hausaufgaben, aber die in den Haleschen Schulen noch jetzt übliche „Sonntagsseite“ wird noch nicht erwähnt. Die Kinder hätten damals vor allen Andachtsübungen am Sonntage keine Zeit übrig gehabt daheim eine Seite gut zu schreiben.

Der Unterricht im Rechnen ist die schwächste Seite in den Franckeschen Schulen, trotzdem, daß „der größte Nutzen desselben im menschlichen Leben“ betont wird. Es mag zur Entschuldigung dienen, daß es damit noch überall herzlich schlecht bestellt war. Nur diejenigen Kinder, welche fertig lesen können, sind zur Arithmetica anzuführen. An vier Tagen der Woche ist die erste Nachmittagsstunde dazu bestimmt, von der jedoch ein gut Theil durch den langen Gebetsact verloren gieng. Der Anfang wurde gemacht mit dem mechanischen Hersagen des Einmaleins, welches durch ein Kind geschah. Die andern Kinder mußten es „heimlich“ nachsagen, „denn da wird es geschehen, daß sie es unvermerkt lernen und also nicht nöthig sein wird, solches absenderlich in kurzer Zeit lernen zu lassen, als wodurch die Kinder nur marceriret (? macerirt) und vom Rechnen abgeschreckt werden.“ In der Ordnung von 1697 werden noch verschiedene Abtheilungen gemacht und es wird gefordert, das sie

das Numeriren, die 4 Species und die Regulam de tri recht fertig lernen, von den Brüchen aber zum wenigsten so viel Verstand kriegen, daß sie wissen, was ein jeder gelte.“ Als Lehrbuch war Habelii practica eingeführt. 1702 ist man von diesen Abtheilungen abgegangen, „indem die ingenia varia und einer im Rechnen hurtiger ist als der andere und also einer mit dem andern aufgehalten wird,“ was eher für die Beibehaltung der Sonderung hätte sprechen müssen. Jetzt soll der Lehrer nach Tobias Deutel's Rechenbuch sich richten, daraus die Exempel aufgeben und, während die Kinder sie rechnen, herumgehen und nachsehen, was jeder macht, auch wenn einer nicht fortkommen kann oder fehlt, es ihm zeigen und forthelfen. Unbenannte Zahlen kann er durch Zusetzung der Thaler Centner und dergl. benannt machen, damit die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen. Alle Stunde soll ein Knabe ein Exempel laut an der Tafel rechnen „und kann alsbald derjenige thun, der das Einmaleins hersaget.“ Für die Practica wird Streutgens Rechenbuch empfohlen. Zu wählen sind besonders solche Exempel, welche „mit der Eltern Hanthierung und Haushaltung zusammenhangen.“ Bei der Schwierigkeit der Sachen wird folgende Bestimmung nicht auffällig erscheinen: „Die discipuli müssen Freiheit haben ihre dubia vorzutragen, weil sie nicht alles gleich fassen können, und der Praeceptor muß ihre dubia mit Geduld anhören, und sie mit Sanftmuth unterweisen, doch nicht mehr als eines allezeit reden lassen, und wenn solchem sein Zweifel benommen, auch eines andern hören.“ Der Lehrer soll im Rechnen „activ“ sein. Für dieses Unterrichtsfach war, wie im Schreiben, eine besondere Unterweisung der Lehrer eingerichtet.

Für die Musica sind zwei Stunden wöchentlich bestimmt, Mittwochs und Sonnabends die erste Nachmittagsstunde. Hier wird ein Unterschied gemacht zwischen Knaben und Mädchen. Mit diesen sollen die Kirchenlieder fein langsam und andächtiglich gesungen werden; sie sollen dabei Text und Melodie behalten und zum Verständniß der Gesänge angeleitet werden. Es waren die alten Gesänge Luthers und anderer „geistreicher Männer,“ die dabei gelernt wurden und dazu von den neuen Liedern „die geistreichsten und besten,“ welche in dem Darmstädter und dem Halleschen Gesangbuche veröffentlicht waren. Anders ist es mit den Knaben, denen auch die Principia der Figuralmusik gelehrt werden. Ueber die von einem Musikerfahrenen an die Hand gegebene

ne Methode¹⁾ enthalte ich mich als Laie des Urtheils. Vielleicht wird ein Sachkenner veranlaßt das, wie mir scheint, ganz unbeachtet gebliebene Verfahren einmal genauer zu prüfen. Aus der Zahl der Lehrer bildete man ein Collegium musicum von 14 Gesangeskundigen und stellte an ihre Spitze einen praefectus; diese theilten sich in den Unterricht, der immerhin viel Lehrkräfte erforderte, weil auch die Knaben, welche keine Stimme hatten, zum wenigsten deutsche Lieder lernen sollten. Die Uebrigen wurden 1708 bereits in fünf Abtheilungen unterrichtet. Hier genügten die Kirchenmelodien nicht; ²⁾ sie lernten auch Arien und führten zuweilen eine Musik auf, bald in dem Hofe Francke's, bald bei dem Examen, bald in den Erbauungsstunden. In diesen wurde es 1708 abgestellt. Das Singen der Passion am Charfreitag wird öfter erwähnt. Als 1711 das Gebäude, in welchem sich der Speisesaal befindet, vollendet war, wurde der darüber erbaute große Saal zu den Andachtsübungen bestimmt, welche für die gesammte Schuljugend an den Vor- und Nachmittagen des Sonntags gehalten wurden. Ebendasselbst hielt Francke seine paränetischen, Freylinghausen seine biblischen Vorträge. Deshalb hieß der Saal der neue Kirchsaal. Weil aber dort auch die neuen Melodien zu Freylinghausens Gesangbuche gesungen wurden, kam der Name Singsaal auf. Bald mußten die einzelnen Lehrer mit ihren Klassen dort ein Lied singen, bald war von der Gesammtheit ein vorher aufgegebenes Lied vorzutragen. Nachdem verschiedene Schulen in die jetzigen Räume des Waisenhauses verlegt waren, trug man Fürsorge, daß nicht in mehreren Klassen zugleich die Gesangesübungen veranstaltet wurden, oder daß wenigstens nach Außen hin die Disharmonie so gering als möglich erschien.

Bei den Mädchen traten die weiblichen Handarbeiten hinzu und zwar das Stricken für alle, das Nähen nur für die großen „Mägdelein, die Schulgeld geben“. Das Stricken hatte man auch mit den armen Knaben am 11 Juli 1701 begonnen und einen besondern Strickmeister angestellt. Ich weiß nicht, ob es für sie bereits 1703 eingestellt ist. Bei den Waisenknaben ist es bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts geblieben; ich habe noch in meiner Jugend manche kostbare

1) Bornbaum S. 22–26.

2) Da auch bei dem Anfange der Stunden gesungen wird, so muß der Lehrer mit Fleiß darauf sehen, daß die Kinder nicht frech und unbescheiden in den Tag hinein schreien, sondern fein langsam, bescheidenlich, mit rechter Andacht und als vor Gottes Angesicht singen.

Pädagogische Vorträge u. Abhandlungen. II.

Stunde unter der Leitung eines alten Mütterchens auf dieses Fingerwerk verwenden müssen. Und ebenso ist auch an mich noch die Mahnung des Praeceptoris ergangen, welche Francke den Waisenlehrern ans Herz legt, die Kinder zu erinnern „daß sie selbst an ihren Kleidern etwas flicken und ein oder ander Köchlein im Strumpfe zumachen lernen, damit nicht alles alsbald zum Schneider dürfe gebracht werden, weil sie hernachmals, wenn sie aus dem Waisenhause kommen, es nicht alles sobald zum Schneider bringen können, sondern selbst zu flicken schon etwas gewohnt sind.“ Zu solcher Schneiderei haben auch wir noch Nadel und Zwirn erhalten, leider nur weißen, der dann zur Reparatur der schwarzen Röcke vor oder nach der Verwendung reichlich mit Dinte gefärbt werden mußte.

Diese Waisenfinder wurden ursprünglich für sich unterrichtet. Sie hatten, insoweit sie nicht zum Studieren bestimmt waren, nur vier tägliche Schulstunden, in deren erster das lange Gebet wegfiel, weil es mit ihnen bereits vor dem Waschen gehalten war. Aber ohne kurzes Gebet und Ermahnung durfte auch ihr Unterricht nicht begonnen werden. Seine Einrichtung war ganz dieselbe, wie bei den übrigen deutschen Schulen. Inzwischen gab es doch manche Verschiedenheiten, welche durch die Rücksichtnahme auf den künftigen Beruf bedingt sind. So lernten die, welche Buchdrucker oder Buchhändler werden wollten, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lesen, auch die lateinischen Declinationen und Conjugationen. Da Francke ist bereits 1697 noch einen bedeutenden Schritt weiter gegangen in der Anordnung: „Weil auch einer der nicht studiret, dennoch die Principia Astronomiae, Geographiae, Physicae, Historiae, und was seines Orts oder Landes Polizei-Ordnung sei, zu wissen wohl vonnöthen hat, wo er ein verständiger und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden will, wird ihnen auch außer denen ordentlichen Schulstunden neben dem, daß sie zum Stricken angehalten werden, gleichsam spielender Weise von allen diesen Wissenschaften das Nöthigste beigebracht, daß sie zum Exempel lernen, wie sie Gott aus der Natur erkennen und sich durch seine Werke zu seinem Lobe reizen lassen sollen, wie sie ein Land vom andern unterscheiden, wie sie reisen sollen, wie sie einen Acker messen oder theilen, wie sie den Kalender brauchen sollen u. s. w.“

Er spricht es bei dieser schon 1697 bestehenden Anordnung offen aus, daß Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha die Absicht gehabt habe,

eine besondere deutsche Schule zu ordnen für diejenigen Knaben, welche zu Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten gethan werden sollen, und daß dies ihn bei seiner Einrichtung geleitet habe. Im Jahre 1699 (Januar) erwähnt er in dem Entwurf der gesammten Anstalten unter Nr. 5. ein besonderes Paedagogium für diejenigen Kinder, „welche nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Französischen und in der Deconomie angeführt werden und die Studia nicht continuiren, sondern zur Aufwartung für vornehme Herren, zur Schreiberei, zur Kaufmannschaft, Verwaltung der Land-Güter und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen; so bishero noch mit dem Paedagogio mehrentheils verknüpft, künftig aber davon gesondert werden wird.“ Das dabei erwähnte Paedagogium ist aber nicht die gewöhnlich sogenannte und „zu Erziehung Herren-Standes, Adlichen und anderer vornehmer Leute Söhne“ bestimmte Anstalt, sondern die jetzige Pensionsanstalt der lateinischen Schule, aus der wirklich 1838 eine Realschule hervorgegangen ist. Daß aber schon in jenem Plane die Keime der modernen Realschule liegen, ist augenscheinlich.¹⁾

Wie viel des Betens in der Schule gewesen ist, habe ich bereits dargelegt, allein das genügte noch lange nicht. Wenn die dritte Nachmittagsstunde mit einem Gebetsacte geschlossen war, bei dem von einem Kinde ein Dankgebet entweder vorgelesen oder aus dem Herzen gesprochen, dann das Vater unser und Ehre sei Gott dem Vater gebetet und ein Loblied gesungen wurde, führten die Lehrer sämmtliche Kinder in die öffentliche Betstunde, welche in der Kirche Sommers von 5—6 Uhr, im Herbst von 4—5, im Winter aber schon um 3 Uhr gehalten wurde.²⁾ Hier wurden sie, vor dem Altare stehend, theils über die gehaltenen Predigten catechisirt oder der Catechismus und das für den Sonntag bestimmte Hauptlied mit ihnen besprochen. Mit dem Wachsen der Schülerzahl mußte das Vortreten nach den verschiedenen Schulen geordnet werden, aber die Anwesenheit aller, sogar der Pädagogen, blieb bestehen. Nach der Catechisation wurde ein Gesang gesungen, ein Kapitel aus der Bibel gelesen und daraus Lehren und Ermahnungen gezogen, noch

1) Hätte Palmer in Schmid's Encycl. Band VI. S. 82 diese Notizen gehabt, so würde er in seiner Polemik gewiß nachdrücklicher aufgetreten sein.

2) Die kirchlichen Morgenbetstunden waren für die Erwachsenen aus der Gemeinde bestimmt. Ueber sie spricht Francke ausführlich in den Vier Briefen (von Kramer) S. 37., über die Abend-Betstunden S. 39.

mals gebetet und mit einem Gesange geschlossen.¹⁾ Aber damit war die Betheiligung der Kinder keineswegs zu Ende; nun wurden sie noch einmal in den Hof geführt und „kürzlich“ gefragt, was sie aus der Betstunde behalten hatten. Die Kürze scheint dabei nicht immer beachtet zu sein, weil die Lehrer oft angewiesen werden, die Kinder noch vor der Dunkelheit nach Hause zu entlassen. War ein Wochengottesdienst, (am Freitage), bei dem über Arndts wahres Christenthum gepredigt wurde, so hatten sich die Kinder vorher in der Schule einzufinden, wo der Morgensegen mit ihnen gebetet wurde; nach der Kirche wurde noch eine Stunde Unterricht erteilt. — Bei den Spaziergängen der Waisenkinder (denn zur Motion sollten sie fleißig angehalten werden) hat der Lehrer darauf zu achten, daß er mit ihnen unter freiem Himmel ein erweckliches Lied anstimme oder zuweilen bete.²⁾

Der Sonntags-Gottesdienst mußte zweimal besucht werden und außerdem die darauf folgende Betstunde. Deshalb blieben die Kinder nach der Nachmittags-Predigt in der Schule bis zur Betstunde zurück; fiel diese aus (im Winter), so mußte in der Schule „was Erbauliches“ mit ihnen vorgenommen werden. Die Lehrer führten ihre Klassen in die Kirche und beaufsichtigten die Kinder während der ganzen Zeit. Das war auch sehr nöthig, denn die auf den Emporkirchen dicht gedrängten Kinder waren sehr unruhig: die Kleinen schliefen ein und fielen dann wohl von der Bank, die Größeren liefen vor der Beendigung weg, behielten ihre Mützen auf dem Kopfe u. s. w. Etwas besser wurde es mit der Einrichtung der Hauskirche in dem Hauptgebäude des Waisenhauses³⁾ am 28. October 1703, und noch mehr, als der neue Singesaal vollendet war. Das Fehlen bei dem Gottesdienste ist nur bei strenger Kälte und heftigem Regenwetter mit einiger Nachsicht behandelt.

Nachdem Francke 1715 das Pastorat an der Ulrichskirche übernommen hatte, wurden die Schulen auch in diese Kirche geführt; selbst des Besuches der Schulkirche, der jetzt abgebrochenen, wird bisweilen gedacht,

¹⁾ In meiner Jugend war diese Betstunde auf die Sonntage im Sommer beschränkt; es wurde über die am Vormittage gehaltene Predigt catechisirt. Aber der Prediger schickte uns einen Auszug seiner Predigt mit Angabe der zu memorirenden Sprüche. Vor den Altar traten auch wir, aber nie mehr als 10—12 Waisenkinder.

²⁾ Franckes Vorschrift in den Straßen der Stadt paarweise zu gehen und erst im Freien freiere Bewegung zu gestatten hat noch in meiner Jugend gegolten.

³⁾ Die jetzigen Primen und die Ober-Secunda der Hauptschule befinden sich jetzt in diesen Räumen.

wahrscheinlich wenn Francke als Professor der Theologie dort zu predigen hatte.

So viel von der Askese. Niemand wird hiernach sich wundern, wenn Reiske erzählt, daß er auf dem Waisenhause zum Betnarren gemacht sei, und Jeder sofort die Parallele mit den geistlichen Exercitien jesuitischer Lehranstalten ziehen.

Schulprüfungen werden jährlich vier gehalten, zwei examina sollemnia und zwei minus sollemnia; sie dauerten immer mehrere Tage. An bestimmte Termine sind sie nicht gebunden, weil Francke die Anordnung nach seiner Bequemlichkeit traf und den Lehrern wenigstens vierzehn Tage vorher Mittheilung gemacht wurde, damit sie das Erforderliche d. h. die Schülerverzeichnisse, die Probefchriften der Kinder u. a. dazu „präpariren“ konnten. Große Ordnung mag dabei nicht gewesen sein, sonst würden die examinierenden Lehrer nicht so oft in den verschiedensten Klassen ein und denselben Spruch behandelt oder sogar gefehlt haben, wenn ihre Klasse aufgerufen wurde. Ich habe mir die von Francke aufgesetzten admonenda circa examen minus sollemne abgeschrieben: es sind folgende: 1) Die Kinder sind zu praepariren, da dann alle ihre bisher tractirte lectiones zu repetiren sind. 2) Sind zu erinnern, daß sie fein stille sitzen, auch fein stille her- und weggehen. 3) item daß sie fein ehrbar sich bezeugen beym Antritt und beym Weggehen. 4) Daß sie fein laut reden und antworten. 5) Das Examiniren soll auch fein laut und munter geschehen: der Sache ein Leben geben. 6) Man soll ein Kind nicht viel lassen recitiren, sondern wenig, und dahin sehen, daß sie alle dran kommen. 7) Man soll es nicht sobald vorsagen, wenn ein Kind es nicht kann, sondern weiter fragen. 8) Ein Praeceptor soll sich hüten, daß er nicht es falsch sage noch von Kindern sagen lassen. 9) Daß doch ein jeder praesent sey.“ Je hurtiger man examinirt und je öfter man herum kommen kann, sagt Fr., desto besser ist es. Ueber den Unterschied der beiden Arten von Prüfungen bin ich durch eigene Erfahrung ziemlich im Klaren; ich habe die vier examina an der lateinischen Schule noch mitgemacht. Bei dem minus sollemne war nur der Director und die Lehrer zugegen, das sollemne war öffentlich. Einige Tage nach diesem wurde die Austheilung vorgenommen. Was in den ersten Jahren jeden Sonnabend geschehen war, daß nach einer andächtigen Vorbereitung auf den Sonntag entweder Semmel oder Obst, als

Birn, Pflaumen 2c. und was man am besten haben kann, ausgetheilet (worüber sonderlich die kleinen Kinder eine große Freude bezeugen),“ das beschränkte sich seit 1703 auf die Examenzeit. Francke hielt an einem besondern Tage eine Ermahnung und die Kinder erhielten dann ein „Büchlein“ (Predigt, Tractätchen) und dazu Semmeln¹⁾ oder Brezeln oder Obst (Birnen und Äpfel). Den Kindern wurde eingeschärft „sich bei der Empfangung der Gaben zu neigen und ihre kleinen Geschwister nicht mitzubringen, weil meist der Empfänger viel mehr waren als in den Verzeichnissen standen“. Daß die Mütter dabei nicht gesehlt haben, ist selbstverständlich, aber sie sollten wenigstens keine kleinen Kinder mitbringen.

III. Die Lehrer.

Die zahlreichen Schulanstalten erforderten eine große Zahl Lehrer. Dieselben fest anzustellen und angemessen zu besolden war bei den geringen Mitteln und meist zufälligen Einkünften unmöglich, daher blieb nichts übrig als sie aus den Studirenden der neu errichteten Universität zu nehmen. Ohne diese hätten Francke's Anstalten überhaupt nicht entstehen und über ein Jahrhundert hindurch nicht bestehen können. Man wählte die Lehrer nicht ausschließlich aus den Theologen, welche den freien Tisch genossen. Der Anfang dieser Convicts-Einrichtung war klein. „Es wurden den 13. Sept. 1696 auf einmal zwei Tische der armen Studiosorum eingerichtet, jeder auf 12 Personen. Denen Studiosis ward eine gute Tisch-Ordnung vorgeschrieben, damit es alles ordentlich und wohl zugienge, und wurden aus denenselben die Praeceptores für die Armen-Schule genommen, daß also eines dem andern die Hand bieten mußte.“ So heißt es bereits in der ersten Ausgabe der Fußstapfen Kap. 1. S. 20 von 1696 und zwei Jahre später²⁾ berichtet Fr. von dem Convictorium, „darinnen arme und dürftige Studiosi täglich zweimal gespeiset werden, welche dann gleichsam das Seminarium sind, daraus die Informatores in denen Bürger-, Waisen- und Armen-Schulen genommen werden.“ Es war dies der sogenannte ordentliche (ordinaria) Tisch, an dem 1697 42, 1698 bereits 72 Theil nahmen. Darnach ergiebt

¹⁾ Diese Sitte hat sich für die Kinder der Freischulen erhalten, die Vertheilung geschieht aber neuerdings am Geburtstage des Königs. Wir Waisenkinder erhielten dafür einen Examengroschen und den erhalten sie noch heute, wo die Zahl der Examina freilich geringer geworden ist.

²⁾ Vier Briefe Fr. S. 69.